

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

8. Sitzung

Dienstag, 27. Oktober 2015, 20.00 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Vorgängig zur Sitzung hat das Stadtbauamt beim Stadion des FC Solothurn die Investitionen für die Infrastruktur der Fussballplätze im Stadion und im Mittleren Brühl vorgestellt.

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 23 ordentliche Mitglieder
7 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Pirmin Bischof
Mariette Botta
Marco Lupi
Anna Rüefli
Michael Schwaller
Martin Tschumi
Susan von Sury-Thomas

Ersatz: Philippe JeanRichard
Andrea Reize
Charlie Schmid
Franziska von Ballmoos
Pascal Walter
Regina Walter
Sergio Wyniger

Stimmzähler: Sergio Wyniger

Referenten: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Reto Notter, Finanzverwalter

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 7
2. Gemeinderat; Demission als Mitglied der FDP und Ersatzwahlen
3. Baukommission; Wahl als Ersatzmitglied der FDP
4. Alterszentrum Wengistein; Wahl als Ersatzmitglied Stiftungsrat der FDP
5. Dienstbarkeitsvertrag mit der Gehrig AG Klus
6. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Franziska Roth und Sylvia Sollberger, vom 30. Juni 2015, betreffend „Zwischennutzungsvertrag für die Wagabunten auf unverbautem städtischen Grundstück (z.B. Weitblick)“; Weiterbehandlung
7. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Daniel Wüthrich und Reiner Bernath, vom 30. Juni 2015, betreffend „Aufwertung der Wengistrasse“; Weiterbehandlung
8. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Daniel Wüthrich und Reiner Bernath, vom 30. Juni 2015, betreffend „Direkte Veloverbindung vom Westbahnhof zum Amthausplatz“; Weiterbehandlung
9. Verschiedenes

Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, vom 27. Oktober 2015, betreffend «Welche Lehren wurden aus dem umstrittenen Polizeieinsatz gezogen?»; (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 7

Das Protokoll Nr. 7 vom 1. September 2015 wird genehmigt.

27. Oktober 2015

Geschäfts-Nr. 47

2. Gemeinderat; Demission als Mitglied der FDP und Ersatzwahlen

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 17. September 2015

Mit Schreiben vom 31. August 2015 demissionierte Yves Derendingen per Ende September 2015 infolge Wegzugs nach Bellach als Gemeinderatsmitglied der FDP der Stadt Solothurn. Er war von 2001 bis 2005 als Ersatzmitglied und ab 2005 als ordentliches Mitglied im Gemeinderat tätig.

Als neues Mitglied rückt das bisherige erste Ersatzmitglied Markus Jäggi nach. Neues erstes Ersatzmitglied ist Franziska von Ballmoos, zweites Ersatzmitglied Andrea Reize, drittes Ersatzmitglied Franziska Schneider und viertes Ersatzmitglied Charlie Schmid.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte würde Remo Streit als neues fünftes Ersatzmitglied nachrücken. Aus beruflichen Gründen verzichtet Remo Streit darauf. Somit rückt Cornelia Büttler als neues fünftes Ersatzmitglied nach.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Yves Derendinger, Florastrasse 4, als Mitglied des Gemeinderates der FDP der Stadt Solothurn per Ende September 2015 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Als neues Mitglied des Gemeinderates für die FDP der Stadt Solothurn rückt für den Rest der Amtsperiode 2013/2017 das bisherige erste Ersatzmitglied Markus Jäggi, Franz Lang-Weg 2, nach. Neues erstes Ersatzmitglied ist Franziska von Ballmoos, zweites Ersatzmitglied Andrea Reize, drittes Ersatzmitglied Franziska Schneider und viertes Ersatzmitglied Charlie Schmid.
3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte und aufgrund des Verzichts von Remo Streit rückt als neues fünftes Ersatzmitglied Cornelia Büttler, Westbahnhofstrasse 8, nach.

Verteiler

Herr Yves Derendinger, Florastrasse 4, 4500 Solothurn
Herr Markus Jäggi, Franz Lang-Weg 2, 4500 Solothurn
Franziska von Ballmoos, Buchenstrasse 1, 4500 Solothurn
Andrea Reize, Fegetzhofweg 13, 4500 Solothurn
Franziska Schneider, Mühleweg 7a, 4500 Solothurn
Charlie Schmid, Eichenweg 9, 4500 Solothurn
Cornelia Büttler, Westbahnhofstrasse 8, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Finanzverwaltung
Lohnbüro
ad acta 012-0

27. Oktober 2015

Geschäfts-Nr. 48

3. Baukommission; Wahl als Ersatzmitglied der FDP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 17. September 2015

Infolge eines Todesfalls ist in der Baukommission der Sitz eines Ersatzmitglieds der FDP vakant. Mit Mail vom 8. September 2015 teilt uns die FDP mit, dass Judith Schneider als neues Ersatzmitglied der FDP nominiert wird.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Judith Schneider, Mühleweg 7a, wird als neues Ersatzmitglied der FDP in die Baukommission gewählt.

Verteiler

Frau Judith Schneider, Mühleweg 7a, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtbauamt
Baukommission
Lohnbüro
ad acta 018-1

27. Oktober 2015

Geschäfts-Nr. 49

4. Alterszentrum Wengistein; Wahl als Ersatzmitglied Stiftungsrat der FDP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 17. September 2015

Im Alterszentrum Wengistein ist aufgrund des Wegzugs von Thomas Wyss der Sitz eines Ersatzmitglieds im Stiftungsrat vakant.

Mit Mail vom 8. September 2015 teilt Urs Unterlerchner mit, dass Brigitte Hänni als neues Ersatzmitglied der FDP für den Stiftungsrat des Alterszentrums Wengistein nominiert wird.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Brigitte Hänni, Dählenweg 2, 4500 Solothurn, wird als neues Ersatzmitglied der FDP in den Stiftungsrat des Alterszentrums Wengistein gewählt.

Verteiler

Frau Brigitte Hänni, Dählenweg 2, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stiftungsrat Alterszentrum Wengistein
Lohnbüro
ad acta 018-6

27. Oktober 2015

Geschäfts-Nr. 50

5. Dienstbarkeitsvertrag mit der Gehrig AG Klus

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 17. September 2015

Ausgangslage und Begründung

Am 2. Dezember 1986 hat die Gemeindeversammlung die Schliessung des Schlachthauses Solothurn als öffentlichen Schlachthof auf Ende des Jahres 1987 beschlossen. Der Schlachthausneubaufonds wurde auf Ende 1986 aufgehoben und einer neuen Verwendung zugeführt: Beabsichtigt wurde, den Schlachthausneubaufonds der Firma E. Jenny AG, Biberist, als Subvention für die Finanzierung ihres Schlachthausneubaus zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug hätte die Firma zugunsten der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn ein Schlachthausbenützungsberechtigung für die Stadtmetzger von Solothurn einräumen müssen. Wegen mangelnder Zonenkonformität erhielt jedoch die Firma E. Jenny AG die Baubewilligung nicht und die Stadtmetzger waren gezwungen, einen neuen Vertragspartner zu suchen.

Die Firma Gehrig AG in Klus war bereit, den damals mit der Firma E. Jenny AG ausgearbeiteten Dienstbarkeitsvertrag zu übernehmen. Mit Beschluss vom 9. Dezember 1991 hat die Gemeindeversammlung den Gemeinderat ermächtigt, den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Firma Gehrig AG in eigener Kompetenz abzuschliessen. Der von den Stadtmetzgern und der Firma Gehrig AG ausgearbeitete Dienstbarkeitsvertrag wurde am 10. März 1992 vom Gemeinderat genehmigt. Mit diesem Dienstbarkeitsvertrag hat sich die Firma Gehrig AG verpflichtet, die Schlachtungen der Stadtmetzger von Solothurn (damals Brunner, Bommer, Fischer, Jäggi, Jenny, Schori und Wälchli) vorzunehmen. Im Gegenzug gewährte die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn der Firma Gehrig AG ein zinsfreies Darlehen in der Höhe von Fr. 500'000.--. Die Sicherstellung dieses Geldbetrages erfolgte durch Errichtung einer Bankgarantie. In der Zwischenzeit wurde die Gehrig AG Klus von der Firma Laiteries Réunies gekauft und wieder weiterveräußert. Aktuelle Eigentümerin der Gehrig AG Klus ist seit 2008 die Carnavel Group. Darlehensnehmerin ist jedoch immer noch die Gehrig AG Klus, das Darlehen wird von der Laiteries Réunies SA garantiert. Die Rechnungsprüfungskommission der Stadt Solothurn hat bereits mehrere Male auf das zinslose Darlehen an die Gehrig AG Klus hingewiesen und hat nun mit der Revision der Jahresrechnung 2014 wieder den Antrag gestellt, das zinslose Darlehen von Fr. 500'000.-- auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen und, falls aus gesetzlichem Erfordernis notwendig, durch ein verzinsliches Darlehen zu ersetzen, welches einer allfälligen Nutzung der Dienstbarkeit der verbleibenden Stadtmetzgerei Wälchli AG Rechnung trägt. Andernfalls ist diese Option für diese Dienstbarkeit mittels eines separaten Vertrages und entsprechend den bestehenden vertraglichen Regelungen finanziell abzusichern.

Seit 2014 ist von den ehemals 7 Stadtmetzgern nur noch die Metzgerei Wälchli AG in Betrieb. Die Wälchli AG hat mit Schreiben vom 30. August 2013 bereits einmal zum Dienstbarkeitsvertrag Stellung genommen und hat mitgeteilt, dass sie momentan keine Lehrlinge ausbildet und deshalb der Dienstbarkeitsvertrag nicht benutzt wird. Da aber immer wieder Anfragen betreffend Lehrlinge sind, möchte sie sich die Option einer kompletten Ausbildung, das heisst „Fleischfachmann Gewinnung“ nicht nehmen lassen. Sollte die Metzgerei Wälchli AG in anderen Besitz übergehen, sollte auch einem Nachfolger die Option zur Ausbildung gewährt werden.

Die Gehrig AG Klus führt jedoch seit längerem keine Schlachtungen mehr in der Klus durch, somit kann sie den Dienstbarkeitsvertrag nicht mehr erfüllen. Auch aus diesem Grund ist die Dienstbarkeit zugunsten der Stadtmetzger, resp. der einzigen Stadtmetzgerei Wälchli AG hinfällig.

Da seit 2014 dieser Dienstbarkeitsvertrag nur noch für die Metzgerei Wälchli AG Gültigkeit hat, wurde seit Herbst 2014 versucht, von der Firma Gehrig AG eine Stellungnahme zu diesem Dienstbarkeitsvertrag zu erhalten. Infolge krankheitsbedingter Abwesenheit des Geschäftsführers Jörg Heusser erhielten wir von ihm erst Ende April 2015 eine mündliche Stellungnahme. Für die Firma Gehrig AG wäre die Kündigung des Dienstbarkeitsvertrages inklusive Kündigung des zinslosen Darlehens eine grosse finanzielle Belastung. Bei einer Kündigung des Dienstbarkeitsvertrages wäre die Gehrig AG mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr bereit, unentgeltlich die Ausbildung der Metzgerlehrlinge der Firma Wälchli AG am Schlachtband sicherzustellen. Jedoch hat auch Herr Heusser bestätigt, dass in den letzten Jahren keine Lehrlinge der Solothurner Stadtmetzger ausgebildet wurden. Weiter würden für die Firma Wälchli AG die bisherigen Spezialkonditionen hinfällig. In welchem Ausmass die Preise angehoben würden, konnte uns Herr Heusser nicht mitteilen, da sich die Preise ständig ändern. Gemäss Herrn Heusser hat nur die Stadt Solothurn mit der Firma Gehrig AG einen Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Die Städte Aarau und Olten hatten früher auch Schlachthäuser. Nachfragen in den beiden Städten haben ergeben, dass beide Städte keine solchen Dienstbarkeitsverträge besitzen. Die Schlachthäuser wurden ohne Zugeständnisse an die Metzgereien aufgehoben.

Gemäss Ziffer 5.1 des Dienstbarkeitsvertrages können der Dienstbarkeitsvertrag und das Darlehen von Fr. 500'000.-- mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf jeweils Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Gemäss obenstehenden Ausführungen kann davon ausgegangen werden, dass die Auswirkungen einer Kündigung des Dienstbarkeitsvertrages mit dem Darlehen für die Metzgerei Wälchli AG minim sind. Geschlachtet wird seit längerem nicht mehr in der Gehrig AG Klus und es werden auch keine Metzger mehr bei der Wälchli AG ausgebildet. Somit sind die Hauptgründe für die Erstellung des Dienstbarkeitsvertrages weggefallen. Aufgrund dessen beantragt die Finanzverwaltung, den Dienstbarkeitsvertrag sowie das zinslose Darlehen auf den nächstmöglichen Kündigungstermin, das heisst per Ende Dezember 2016, zu kündigen und die Rückzahlung des Darlehens zu fordern.

Antrag und Beratung

Reto Notter erläutert den vorliegenden Antrag.

Tvrtko Brzović empfiehlt im Zusammenhang mit dieser Thematik das Buch von Susanna Schwager „Fleisch und Blut“. Darin wird die Geschichte eines Metzgermeisters erzählt, und das ehemalige Schlachthaus der Stadt Solothurn ist ebenfalls Teil des Buches. Ihm persönlich liegt das Metzgergewerbe sehr am Herzen, da er vor dem Studium ein Jahr als Metzger gearbeitet hat. Die Tatsache, dass von den ursprünglich sieben Stadtmetzger nur noch einer existiert, bringt sein Herz effektiv etwas zum bluten. Schade ist auch, dass beim Solothurner Stadtmetzger keine Lernenden mehr ausgebildet werden. Erfreulich ist jedoch, dass es offenbar noch Interessent/-innen gibt, die diesen Beruf ausüben möchten. Der Dienstbarkeitsvertrag hat seinen Ursprung bei der Schliessung des Solothurner Schlachthauses. Der Vertrag stellt sicher, dass allfällige Lernende bei der Gehrig AG Klus das Schlachten erlernen können. Heute werden jedoch keine Schlachtungen mehr vorgenommen, weshalb der Dienstbarkeitsvertrag auch gar nicht mehr erfüllt werden kann. In Anbetracht dessen, dass die Metzgerei Wälchli AG in den letzten Jahren keine Lernenden mehr ausgebildet hat und es offen ist, ob dies in naher Zukunft überhaupt wieder einmal der Fall sein wird, macht es keinen Sinn, den Dienstbarkeitsvertrag weiterzuführen. **Die SP-Fraktion wird deshalb dem Antrag zustimmen.** Sie ist jedoch zuversichtlich, dass sich für interessierte Jugendliche,

welche diese Lehre in Solothurn absolvieren möchten, an einem anderen Ort die Möglichkeit ergibt, das Schlachten zu erlernen.

Gemäss **Katharina Leimer Keune** wird die CVP/GLP-Fraktion selbstverständlich auch auf das Geschäft eintreten. Es handelt sich um ein grosses zinsloses Darlehen, und sie hat sich gefragt, ob noch weitere solche Darlehen bestehen. Wenn ja, möchte sie wissen, wie das Controlling solcher Dienstbarkeitsverträge, respektive Darlehen sichergestellt wird.

Esther Christen-Fröhlicher informiert, dass die FDP-Fraktion dem Geschäft einstimmig zustimmen wird. Sie erachtet den Zeitpunkt als richtig, zumal es seit einigen Jahren zu wenig Nachwuchs in dieser Branche gibt. Falls es in der Stadt Solothurn wieder einmal eine Lernende oder ein Lernender geben sollte, ist sie überzeugt, dass eine geeignete Lösung gefunden werden kann.

Heinz Flück weist darauf hin, dass es heutzutage Berufslernverbunde gibt. Dadurch kann eine gute Lösung gefunden werden, ohne, dass die Stadt involviert werden muss.

Gemäss **Reto Notter** bestehen noch weitere zinslose Darlehen. Es werden jeweils alle in der Rechnung aufgeführt. Das Controlling dieser Darlehen erfolgt durch die Finanzverwaltung und die Rechnungsprüfungskommission.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

beschlossen:

1. Der Dienstbarkeitsvertrag mit der Gehrig AG Klus wird unter Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Kalenderjahres 2016 gekündigt.
2. Als Folge der Auflösung des Dienstbarkeitsvertrages ist auch die Rückzahlung des Darlehens von Fr. 500'000.-- per Ende 2016 zurückzufordern.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Finanzverwalter
ad acta 020-2, 910-2

27. Oktober 2015

Geschäfts-Nr. 51

6. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Franziska Roth und Sylvia Sollberger, vom 30. Juni 2015, betreffend «Zwischennutzungsvertrag für die Wagabunten auf unverbautem städtischen Grundstück (z.B. Weitblick)»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlagen: Motion mit Motionsantwort vom 19. Oktober 2015

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Franziska Roth und Sylvia Sollberger**, hat am 30. Juni 2015 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Zwischennutzungsvertrag für die Wagabunten auf unverbautem städtischen Grundstück (z.B. Weitblick)

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, mit den Wagabunten auf einem der noch unverbauten städtischen Grundstücke (z.B. Weitblick) einen Zwischennutzungsvertrag (analog Bike-Park) abzuschliessen.

Begründung:

Seit mehreren Jahren sind die Wagabunten auf der Suche nach einem möglichen Standplatz für ihre alternative Wohnform. Dabei geht es ihnen nicht darum, keine Mieten zu bezahlen oder auf Kosten des Staates oder einer Gemeinde zu leben, sondern ihre alternative Wohnform zu leben und zu pflegen. Alle sechs Wagabunten sind Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn. Vier davon sind ordentlich in der Stadt Solothurn angemeldet, eine Person in Biberist und eine in Lüsslingen.

Wie der Presse entnommen und vor allem auch im persönlichen Kontakt festgestellt werden kann: Diese jungen Menschen sind engagiert, sehr umweltbewusst und interessiert daran für ihre alternative Wohnform einen ordentlichen Zwischennutzungsvertrag auf einem brach liegenden Grundstück zu erhalten.

Die Stadt Solothurn verfügt über diverse noch längere Zeit brach liegende Grundstücke. So zum Beispiel das Weitblickareal. Auf diesem wurde bereits ein Zwischennutzungsvertrag mit den Initianten des Bike-Parks abgeschlossen.

In anderen Städten wie Biel und Bern haben ähnliche alternative Wohnformen dazu geführt, dass mit Zwischennutzungsverträgen für Stadt und Bewohnerinnen und Bewohner eine befriedigende Situation mit klaren Abmachungen getroffen werden konnte.

Die Motionäre sind der Ansicht, dass die Wagabunten seit längerem beweisen, dass sie mit ihrer Art zu leben engagierte Einwohnerinnen und Einwohner sind und in keiner Art und Weise stören.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Das Gebiet Obach, Mutten, Ober- und Unterhof (Weitblick) befindet sich im Besitz der Stadt Solothurn und ist in die Bauzonen W3c, W4a, OeBAa, ArbZa und ArbZb eingeteilt. In diesen Zonen sind gemäss Bau- und Zonenreglement der Stadt Solothurn nicht respektive mässig störende Gewerbe-/Dienstleistungsbetriebe, Wohnbauten und öffentliche Bauten und Anlagen zulässig.

Das erarbeitete Entwicklungskonzept wurde am 18. August 2015 vom Gemeinderat beschlossen. Dieses legt die Grundsätze und eine Nutzungsstrategie fest. Grundsätzlich soll das Gebiet in drei Etappen bebaut werden (Abbildung 1).

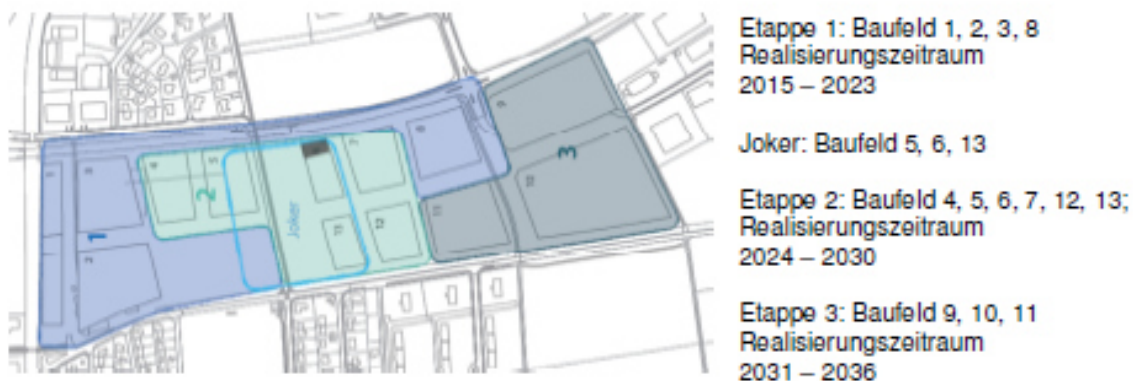


Abbildung 1

In der Umsetzungsstrategie des Entwicklungskonzepts wird aufgezeigt, dass die bauliche Stadtentwicklung an zwei strategisch wichtigen Arealen im Norden mit den Baufeldern 1,2,3 und im Süden mit dem Baufeld 8 begonnen werden sollte. Ebenso soll das Areal von Anbeginn mittels Zwischennutzungen zur Belebung des Quartiers und zur Steigerung der Identifikation der Bewohner mit dem Quartier beitragen.

Die Grundsätze der Zwischennutzungen I „produktive Stadtlandschaft“ wurden im Entwicklungskonzept umschrieben (Ziff. 3.5.6, S. 32/71):

Mit dem Begriff „produktive Stadtlandschaft“ soll ausgedrückt werden, dass im Quartier zusätzliche „produktive“ Nutzungen entstehen können. Sie sind „produktiv“, indem Interaktionen zwischen Menschen ermöglicht werden und Raum für die Produktion von unterschiedlichsten Gütern geschaffen wird. Mögliche Beispiele von Zwischennutzungen | „produktive Stadtlandschaft“ sind z.B. Gemeinschaftsgärten, Gemeinschaftsräume, Open-Air-Kinos etc.

Zwischennutzungen können durchaus die Grundlage für eine Verstetigung von Nutzungen sein und somit zu einer permanenten Nutzung führen. Allerdings dürfen die Zwischennutzungen die städtebauliche Entwicklung auf dem Areal „Weitblick“ nicht beeinträchtigen.

Bau eines Bikeparks als Zwischennutzung

Beim Bikepark geht es um eine Zwischennutzung, bei welchem ein Verein ein öffentliches Interesse von Jugendlichen vertritt. In einem Betriebskonzept – welches Bestandteil der Baubewilligung ist – werden die Betriebszeiten, Nutzer (Öffentlichkeit), Entsorgung und Haftung festgelegt. Der temporären Zwischennutzung wurde von der Grundeigentümerin zugestimmt. Als Auflage mussten WC- Anlagen (Anschluss an Kanalisation) und Parkplätze realisiert werden.

Die Stadt als Grundeigentümerin der GB Nr. 2040 hat auf Basis einer vorliegenden rechtskräftigen Baubewilligung mit den Betreibern des Bikeparks für den Bau des Bikeparks einen Leihvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag hat eine sechsmonatige Kündigungsfrist und kann frühestens auf 31. Dezember 2019 aufgelöst werden.

Aufstellen von Wagabunten-Wagen

Bei den Wagabunten geht es um eine alternative Wohnform einer Gruppe von Jugendlichen, welche in Bauwagen wohnen wollen statt in Wohnungen. Uns fehlen die Angaben über Nutzergruppen und das genaue Konzept. So, wie wir dies beurteilen können, geht es bei den Wagabunten um eine reine alternative Wohnform über 365 Tage im Jahr, nicht um eine temporäre Nutzung. Es ist auch keine Wohnform von Fahrenden, welche ihre Wohnorte wechseln und daher Standplätze benötigen.

Anhand des uns Bekannten kann hier somit nicht von einer Zwischennutzung gesprochen werden, wie diese im Entwicklungskonzept beschrieben und angedacht ist. Eine Zwischennutzung sollte der Gesellschaft die Möglichkeit bieten, etwas Neues auszuloten. Die Idee ist nicht, dass einzelne Personengruppen sich in ihren Bedürfnissen ein Präjudiz verschaffen können. Das „sharing“ und die Gemeinnützigkeit sollen im Zentrum stehen, nicht das eigene, exklusive Interesse. Zwischennutzungen beziehen sich zudem auf temporäre Nutzungen, nicht auf den dauernden Aufenthalt von Personen.

Eine alternative Wohnform entspricht nicht dem Sinne einer Zwischennutzung, welche zu einer Steigerung der Identifikation der Bewohner mit dem Quartier führt. Auch produktive Nutzungen fehlen.

Die Motionäre fordern, dass ein Leihvertrag gemäss Bikepark für die Nutzung des Landes abzuschliessen sei.

Das Gebiet Obach, Mutten, Ober- und Unterhof (Weitblick) ist - wie bereits erwähnt - in die Bauzonen W3c, W4a, OeBAa, ArbZa und ArbZb eingeteilt. Für Bauten und bauliche Anlagen ist ein Baugesuch einzureichen. Ein Baugesuch ist auch erforderlich gemäss KBV § 3 Abs. 2 für

- m) Plätze für Zelte, Wohnwagen und Mobilheime
- n) Aufstellen von Wohnwagen und Mobilheimen ausserhalb der dafür vorgesehenen Plätze
- o) Fahrnisbauten und Kleintierställe

Bei der Beurteilung der Baugesuche müssen die Anforderungen des Raumplanungsgesetzes (RPG) sowie die §§ 143 Abs. 3, 144 und 145 Planungs- und Baugesetz (PBG) erfüllt sein (Sicherheit und Gesundheit, Gestaltung, Energie, Abfallentsorgung, Abstellplätze für Motorfahrzeuge):

- Gestaltung

Art. 3 Abs. 2 lit. b RPG bestimmt, dass die Landschaft zu schonen ist und dass sich insbesondere Siedlungen, Bauten und Anlagen in die Landschaft einordnen sollen.

§ 145 PBG gibt vor, dass Bauten und Aussenräume sich typologisch in bestehende Strukturen einzugliedern haben. Volumen, Gestaltung und Farbgebung haben ästhetischen Anforderungen zu genügen und sollen die Qualität der Siedlung fördern.

- Sicherheit und Gesundheit:

Gemäss § 143 PBG / § 57 KBV sind Bauten und bauliche Anlagen so zu erstellen und unterhalten, dass sie in Bezug auf Raum- und Fenstergrössen, Belüftung, Trockenheit und Schutz vor Kälte, Wärme und Lärm den Anforderungen entsprechen, die zum Schutz

der Gesundheit notwendig sind. Sie sind mit den erforderlichen Nebenräumen und sanitären Einrichtungen zu versehen.

- Durchschnittliche lichte Höhe mind. 2.40m
- Lichte Fensterfläche mindestens 1/10 der Bodenfläche
- Ausweis über ein Trinkwasserbezugsrecht, sofern nicht der Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage vorgesehen und möglich ist
- Fortleitung und allfällige Behandlung des Abwassers
- Kehrrichtbeseitigung
- Baubewilligungspflicht und Vorgaben für Parkplätze

Schlussfolgerung:

Rechtlich geht es auch bei einer alternativen Wohnform um eine Wohnnutzung, für welche die gesetzlichen Grundlagen (RPG, PBG, KBV und BZR) einzuhalten sind. Unser Recht kennt dafür keine Ausnahmen. Hier geht es nicht um eine temporäre Nutzungsart unter 3 Monaten, sondern um eine Wohnnutzung über 365 Tage. Eine Erheblicherklärung dieser Motion würde nur dazu führen, dass die Stadt Solothurn als Grundeigentümerin eine Zwischennutzung auf ihrem Grundstück zulässt. Dies würde aber nicht das gesetzlich vorgeschriebene Baubewilligungsverfahren obsolet machen. Wie dargelegt, kann eine solche Nutzung auf Grund der heutigen Rechtslage in Solothurn nicht als dauernde Wohnnutzung bewilligt werden. Selbst wenn die Stadt Solothurn das Land zur Verfügung stellen würde, könnte eine Baubewilligung dafür ohne Erfüllung aller gesetzlichen Vorgaben nicht erteilt werden. Es macht alleine schon aus diesem Grund keinen Sinn, eine Nutzung zuzulassen, welche die Baukommission schliesslich verweigern müsste. Würde dieser alternativen Wohnnutzung vom Gemeinderat als Zwischennutzung zugestimmt, würde dadurch zudem ein unerwünschtes Präjudiz entstehen.

Die Wagabunten nutzen heute den Platz ohne Baubewilligung, und es handelt sich somit um eine rechtswidrige Nutzung.

Die Wagabunten entsprechen aus unserer Sicht auch nicht dem Sinn der angedachten Zwischennutzung - sie dient nicht der Öffentlichkeit. Ob die Stadt Solothurn solche Nutzungen künftig zulassen will, ist in der bevorstehenden Ortsplanungsrevision zu prüfen. Um eine solche Nutzung rechtmässig bewilligen zu können, müssen zuerst die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Zudem wäre hier fraglich, inwieweit die Stadt Solothurn mit der Nutzungsordnung von kantonalen Bauvorgaben abweichen könnte, insbesondere im Bereich der Wohnhygiene etc. Bekanntlich weisen auch Campingplätze sanitäre Anlagen auf.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Gemäss **Franziska Roth** wurde der wohlwollende und unkomplizierte Umgang des Stadtpräsidiums mit den Wagabunten während der zwei vergangenen Jahre sehr geschätzt. Die Motionär/-innen hatten bisher das Gefühl, dass der Stadt Solothurn die alternative Szene grundsätzlich kein Dorn im Auge ist. Deshalb sollte dem Stadtpräsidium Spielraum für sein bisheriges Handeln, dass eigentlich nicht ganz ordentlich, aber sehr wohlwollend war, nun die Möglichkeit gegeben werden, dieses formell zu bestätigen und dem inoffiziellen Handeln ein möglichst einfaches, flexibles und offizielles Bekenntnis nachzuschieben. Aufgrund dieser Annahme erscheint ihnen die äusserst formelle und einfache Beantwortung der Motion nicht ganz schlüssig. Es scheint, als würden Gründe für das eigene Handeln anstelle von Lösungen gesucht. Einleitend hält sie zur Tonalität der Beantwortung noch Folgendes fest: Aus ihrer Sicht werden die Wagabunten allgemein nicht ganz ernst genommen. Die alternative Szene scheint in Solothurn immer noch nicht akzeptiert zu sein und sie wird im Stadtbild

nicht gewünscht. So wird z.B. von Jugendlichen gesprochen, obwohl es sich um Erwachsene und Steuerzahlende zwischen 22 und 30 Jahren handelt. Ebenso wird nicht erwähnt, dass die Wagabunten persönlich bekannt sind. Im Weiteren wird ein fehlendes Konzept erwähnt. Dies ist ebenfalls etwas speziell, da mehrmals Kontakt mit den Wagabunten bestand und ein Konzept bei diesen Gelegenheiten nie zur Diskussion stand. Die Wagabunten haben in ihrem Schreiben vom 24. Oktober 2015, dass sämtlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zugesandt wurde, auch festgehalten, dass das Konzept selbstverständlich eingereicht worden wäre, dieses jedoch nie verlangt wurde. Das erste Communiqué der Wagabunten an die Stadt wurde vor zwei Jahren eingereicht. Im Weiteren haben sie die Stadt über sämtliche Besetzungen in Kenntnis gesetzt und mehrmals das Gespräch mit dem Stadtpräsidium oder auch mit dem Gemeinderat gesucht. Die Stadt wurde auch betreffend den Verhandlungen mit dem Kanton (Borregaard-Areal) informiert. Der Kanton hat sich bereit erklärt, Zwischennutzungen zu ermöglichen und er hat sogar aktiv mit den Wagabunten nach Lösungen gesucht. Dies konnte sowohl der Presse entnommen werden als auch im Gespräch mit den Wagabunten in Erfahrung gebracht werden - sofern letzteres gesucht worden wäre. Die eigentliche, erste Kontaktaufnahme der Stadt Solothurn erfolgte - gemäss Aussagen der Wagabunten - am 29. Januar 2015. Der Stadtpräsident war selber vor Ort und konnte dabei erfahren, dass die Abfallentsorgung, die Trinkwasseraufbereitung usw. ordentlich erfolgen. Aufgrund dieser Darlegungen verstehen die Motionär/-innen die Beantwortung der Motion nur bedingt. Der Gemeinderat ist seit zwei Jahren über die Wagabunten informiert. Die alternative Szene gehört aus ihrer Sicht analog der konservativen Szene ganz klar in urbane Gebiete. Sie ruft in Erinnerung, welche Projekte aus dieser Szene entstanden sind (Kulturfabrik Kofmehl, Filmtage usw.). Genau solche Szenen sind heute etabliert. Als Beispiel erwähnt sie den Bereich des „urban gardening“, der mit Zwischennutzungsverträgen funktioniert oder auch Wohnbaugenossenschaften, die ebenfalls so entstanden sind. Die alternative Szene scheint in Solothurn auf keinen Fall willkommen zu sein und angeblich sollen schlafende Hunde sie noch bewachen. Hunde, die zwei Jahre schlafen, sind aus ihrer Sicht jedoch tot. Noch ein paar Worte zur Begründung: Es wurde festgehalten, dass 365 Tage wohnen im Wagen nicht zwischennutzungskonform sei. Andere Städte - allen voran Biel, Bern, Basel und Zürich - beweisen jedoch das Gegenteil. Wissenschaftliche Berichte zur Zwischennutzung können im Internet auf allen Universitätsseiten, die sich mit Baufragen beschäftigen, nachgelesen werden. Dabei wird die Zwischennutzung für alle als win-win-Situation dargestellt. Die Mietkosten sind niedrig und ein brachliegendes Land wird auf eine gute Art benutzt. Es gibt eine riesige Palette an Zwischennutzungsmöglichkeiten (Gewerbe, Ladenprojekte, Lagerplätze, Gastronomie, Biergärten, Freizeit, Spielplätze oder alternative Wohnformen). Es gibt keine genau definierte Dauer, ab welcher von einer Zwischen- oder Dauernutzung gesprochen wird. Die Wahrnehmung der Dauerhaftigkeit liegt gemäss Bericht der Uni Zürich im Blickwinkel der betrachtenden Personen. Dieser Punkt ist besonders wichtig. Ein weiteres Merkmal der Zwischennutzung ist die Abweichung von der planungsrechtlich vorgesehenen Nutzung des Areals, wie sie im Zonenplan festgehalten wurde. Die Stadt soll ihre Brachen also nicht ungenutzt ruhen lassen, sondern sie können mit Auflagen verbunden weitergegeben werden. Dies kann sehr unkompliziert gehandhabt werden, wenn es optisch nicht störend ist. Aufgrund dieser Punkte sind die Schlussfolgerungen der Beantwortung aus ihrer Sicht gesuchte Stolpersteine. Zwischennutzungen sind eine mögliche Wohnform und die Wagabunten zeigen, dass es funktioniert. Notwendige Baugesuche für die rechtliche Absicherung können auch im Nachhinein noch eingeholt werden. Die SP-Fraktion unterstützt eine Zwischennutzung auf dem Weitblickareal und einen kleinen, ökologischen und baurechtlich gesicherten Wagenplatz. Dies im Interesse um das Wissen der innovativen Möglichkeiten, die aus der alternativen Szene entstehen können. Sie ist der Meinung, dass die Zwischennutzung mit einer Wagensiedlung eine wertvolle Möglichkeit bietet, in Solothurn auch unkonventionell gemeinschaftliches Wohnen auszuprobieren und zu fördern. Sie hoffen, dass die Stadt den Spielraum nutzt und festhält, dass mit den Wagabunten bisher keinerlei Probleme bestanden und es sich um kooperative Leute handelt. Der Stadtpräsident hat mit seinem Handeln während zweier Jahren gezeigt, dass es funktioniert. Dies sollte nun offiziell bestätigt werden können. Die SP-Fraktion bittet, die Motion als erheblich zu erklären.

Urs Unterlerchner stellt im Namen der FDP-Fraktion fest, dass die Wagabunten bisher zwar illegal, aber mehr oder weniger geduldet in der Stadt Solothurn wohnten. Auch innerhalb ihrer Fraktion gibt es Personen, die der Meinung sind, dass die Wagabunten dort bleiben können sollen, solange sie niemanden stören. Umso ungeschickter ist es, dass die Motion eingereicht wurde. Auf drei Seiten kann nun nachgelesen werden, weshalb keine Zwischennutzung möglich ist. Der Stadtpräsident musste gezwungenermassen detailliert erläutern, weshalb bereits die heutige Nutzung an der Westtangente illegal erfolgt. Die Bewohner/-innen des Wagenparks haben keine Lust auf eine gewöhnliche 3 ½-Zimmerwohnung oder ein Haus im Grünen. Sie ziehen ein anderes Leben vor, ganz nach dem Motto: Für alle statt für wenige. Dieses Motto gilt aber auch für die Gesetze. Bis jetzt nimmt sich die Gruppe die Freiheit, gesetzliche Vorschriften nicht zu beachten. Selbst wenn ein Zwischennutzungsvertrag möglich wäre, müssten die gesetzlichen Vorgaben einer Baubewilligung eingehalten werden. Ausserdem erläutert das Stadtpräsidium in seiner Antwort klar und deutlich, weshalb ein Vergleich mit dem Bikepark nicht möglich ist. Die Ausführung der Motionär/-innen, dass in den Städten Bern und Biel Zwischennutzungsverträge bestehen, ist schlichtweg falsch. In der Stadt Biel sind sie zonenkonform, in der Stadt Bern gab es bezüglich Umzonung eine Volksabstimmung. Zudem sind in Bern noch Beschwerden hängig und es ist noch unklar, ob das Projekt je einmal realisiert werden kann. **Die FDP-Fraktion kann daher den Ausführungen des Stadtpräsidiums vollumfänglich zustimmen und sie wird die Motion einstimmig als nicht erheblich erklären.** Abschliessend richtet der Referent noch eine persönliche Bitte an den Stadtpräsidenten. Wie heute festgestellt werden konnte, erfolgt die Nutzung des Areals an der Westtangente illegal. Er kann ein gewisses Unbehagen der Bevölkerung nachvollziehen. Möchte ein Privater ein Dachfenster einbauen oder einen Gartenzaun erstellen, muss ein Baugesuch eingereicht werden. Hält man sich nicht an diese Vorgaben wird man freundlich darauf hingewiesen, dass doch der gesetzmässige Zustand wieder hergestellt werden soll. Es ist nun etwas speziell, wenn festgestellt wird, dass die Wagabunten seit Jahren ohne Einhaltung der Bauvorschriften dort wohnen und dies zudem allseits bekannt ist. Offenbar muss man nur frech genug sein und schon gelten die Gesetze nicht mehr. Eine Ungleichbehandlung oder Privilegierung ist nicht bekannt, weshalb er den Stadtpräsidenten bittet durchzusetzen, dass alle Leute gleich behandelt werden, und dass sich auch die Wagabunten an die Bauvorschriften zu halten haben.

Gemäss **Pascal Walter** wurde die Motion in der CVP/GLP-Fraktion eingehend diskutiert. Es ist ihr wichtig festzuhalten, dass es ihr nicht darum geht, ob sie für oder gegen eine Gruppe ist, sondern einzig und alleine darum, dass rechtliche Vorschriften eingehalten werden. Diese Aspekte kommen aus ihrer Sicht in der Beantwortung des Stadtpräsidiums klar und deutlich zur Geltung. Die aktuelle Nutzung des Areals entspricht aus ihrer Sicht auch nicht dem Sinn einer Zwischennutzung, wie sie auf dem Gebiet vorgesehen war. Der Vergleich, den die Motionär/-innen mit dem Bikepark ziehen, ist ebenfalls nicht möglich. Das eine soll eine öffentliche Spiel- und Sportstätte werden und das andere ist ein rein privater Wohnraum - dies erst noch auf dem Gelände der Stadt. Beim Bikepark müssen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften Parkplätze und WC-Anlagen erstellt werden. Der Bikepark wird diese Installationen angehen und die Kosten aufbringen, respektive Eigenleistungen erbringen. Sie ist der Meinung, dass die Rechtsgleichheit unbedingt gewahrt werden muss und kein Präjudiz für andere Gruppierungen geschaffen werden soll. Die erwähnte Prüfung im Rahmen der Ortsplanungsrevision erachtet sie als eine Möglichkeit, schliesslich haben sich die Wagabunten ja aktiv eingebracht und das Anliegen wurde im Bericht aufgenommen. **Die CVP/GLP-Fraktion wird die Motion einstimmig als nicht erheblich erklären.**

Gemäss **Melanie Martin** befürworten die Grünen die Motion im Grundsatz. Es soll möglich sein, dass die Wagabunten mit ihrer alternativen Wohnform auf städtischem Gebiet leben können. Seit Herbst 2013 hat die Stadt Solothurn zusammen mit den Wagabunten gute Lösungen gefunden. Sie gehen davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird - unabhängig davon, ob die Motion heute als erheblich erklärt wird oder nicht. Im Weiteren sind sie der Meinung, dass das Anliegen nicht nur aus legalistischer Sicht beantwortet werden soll. Wenn es darum geht, den verschiedenen Lebensformen offen gegenüberzustehen, dann

geht es um Haltungen. Beim Weitblick handelt es sich um grossflächiges Gebiet mit entsprechend grosszügig geplanten Wohnzonen. Aus ihrer Sicht sollte es auf diesem Raum möglich sein, für begrenzte Zeit einer alternativen Wohnform eine Zwischennutzung zu ermöglichen. Umso mehr, da die Wagabunten selber Kooperationswillen zeigen und sich bezüglich Abmachungen als sehr zuverlässig erweisen.

Die SVP-Fraktion - so **Roberto Conti** - unterstützt voll und ganz die Begründung des Stadtpräsidiums - sei es aus rechtlicher Sicht oder bezüglich Sinn und Zweck der Zwischennutzung. Sie möchte zudem festhalten, dass mit ihr bis heute kein Kontakt stattgefunden hat - abgesehen von dem bereits erwähnten Schreiben der Wagabunten. Nebst den Presseberichten ist ihr über die Gruppierung nichts bekannt. Wenn andere Städte dies zulassen, bedeutet es noch lange nicht, dass es Solothurn auch machen muss. Zudem hinkt der Vergleich mit den anderen Städten. Die Motion, wie sie eingereicht wurde, kann nicht gutgeheissen werden. In diesem Sinne unterstützt sie auch die festgehaltene Bitte der FDP-Fraktion. **Die SVP-Fraktion wird die Motion einstimmig als nicht erheblich erklären.**

Matthias Anderegg möchte festhalten, dass es nicht in erster Linie um Rechtskonformität geht, sondern um eine Haltung. Wer, wenn nicht die Exekutive einer Gemeinde, sollte Rahmenbedingungen schaffen können, damit eine solche Haltung überhaupt möglich wäre? So gesehen ist für ihn diese Argumentation nicht schlüssig.

Beat Käch wollte sich ursprünglich der Stimme enthalten. Er hat kein Problem mit den Wagabunten und sie haben nie zu Reklamationen Anlass gegeben. Er hat eine gewisse Sympathie für sie. Die Motion erweist sich für sie schlussendlich aber als sehr schlecht. Falls die Motion angenommen wird, müssten sie ein Baugesuch einreichen. Dieses müsste von der Baukommission aufgrund der Gegebenheiten abgelehnt werden. Aufgrund dieser Ablehnung ändert sich die Situation für die Wagabunten. Bisher basierte diese auf dem Goodwill des Stadtpräsidenten, was ihm hoch anzurechnen ist. Sobald ein Entscheid der Baukommission vorliegt, muss jedoch eingeschritten werden, was eine Räumung zur Folge hätte. Dies möchte er verhindern, weshalb er die Motion als nicht erheblich erklären wird.

Heinz Flück ist etwas befremdet über den Verlauf der Diskussion, insbesondere diejenigen um Baugesuche und Baubewilligungen. Offenbar orientieren sich diese Voten an der Motionsantwort und nicht an der Motion. In der Motion wurde nirgends festgehalten, dass eine Baubewilligung erteilt werden soll, sondern es wurde festgehalten, dass den Wagabunten eine Zwischennutzung ermöglicht werden soll. Seines Erachtens braucht es kein Baugesuch sondern eine Konzession, ansonsten hätte vor dem Kunstmuseum auch kein Hühnerhäuschen aufgestellt werden können.

Gemäss **Barbara Streit-Kofmel** ist das Verständnis da, dass sich die Wagabunten irgendwo niederlassen möchten. Dies nicht in Form einer Zwischennutzung, sondern an einem Ort, an dem solche alternative Wohnformen Platz haben. Deshalb haben sie sich auch am Workshop, der im Rahmen der Ortsplanungsrevision stattgefunden hat, eingebracht. Im Bericht wurden diese Begehren und Wünsche aufgenommen. Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, das Zonenreglement so zu ergänzen, dass eine Lösung gefunden werden kann. Ein diesbezügliches Einbringen wäre sinnvoller gewesen und der jetzige Zustand hätte dadurch ruhen können.

Franziska Roth ist der Meinung, dass die Kreativität bei den Zwischennutzungsverträgen nicht so eingeschränkt ist, wie sie dargestellt wird. So gibt es u.a. die Möglichkeit von Rotationsplätzen. Die Wagabunten werden offenbar von allen akzeptiert und es ist etwas schräg, dass erst aufgrund der Motion darüber gesprochen wird. Mit der Motion sollte ihnen etwas gegeben werden. Stattdessen soll offenbar nun das, was ihnen bisher gegeben wurde, wieder weggenommen werden. Bis zur Ortsplanungsrevision geht es noch einige Zeit und bis dahin kann eine Lösung mit einem Zwischennutzungsvertrag oder einem Konzessionsvertrag gesucht werden.

Claudio Hug erkundigt sich, wer für den Abschluss der Zwischennutzungsverträge zuständig ist.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass Peter Fedeli und er bisher in dieser Thematik als einzige Kreativität bewiesen haben. Vor zwei Jahren haben die Wagabunten zum ersten Mal ihren Wagenpark auf dem Kofmehl-Areal errichtet. Nachdem die Marti AG sie weggewiesen hat, waren sie mehr oder weniger immer auf städtischem Gebiet. Ausserhalb der Badi-Saison konnten sie auf dem dortigen Parkplatz sein. In anderen Gemeinden wurden sie nicht geduldet. Die Stadt Solothurn hat ihre Toleranz während den letzten zwei Jahren bewiesen. Von den Wagabunten ist ihm teilweise nur der Vorname bekannt. Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2015 wurde anonym eingereicht, was ihrer Ansicht, dass ihre Namen bekannt wären, widerspricht. Ein Konzept wurde nie eingereicht. In der Stadt Solothurn gibt es keinen Quadratzentimeter, der nicht einer bestimmten Zone zugeordnet wäre. Es gibt kein Brachland, das frei von einer Zonenordnung wäre. Jede Nutzung muss zonenrechtlich genehmigt werden. Es gibt eine Praxis, dass das Verbleiben an einem Standort ohne Baubewilligung maximal 3 Monate möglich ist. Die Frage lautet nicht, ob die Wagabunten toleriert oder geschätzt werden oder ob sie eine Bereicherung der Gesellschaft sind, sondern ob sie sich in einer Zone befinden, welche dies zulässt und wenn nein, ob es baubewilligungsfähig ist oder nicht. Die Fragen können beide klar mit nein beantwortet werden. Im Interesse der Wagabunten kann nur gehofft werden, dass die Motion als nicht erheblich erklärt wird. Es wäre ein Bumerang, wenn aus dem kleinen Feuer eine grosse Geschichte gemacht würde. Aufgrund der Bundesgerichtspraxis, der kantonalen Praxis und der Praxis der Baukommission kann festgehalten werden, dass eine Wohnwagensiedlung eine Baubewilligung benötigt. Eine Baubewilligung braucht bestimmte Voraussetzungen, die der Motionsantwort entnommen werden konnte. Wenn diese nicht erfüllt werden, muss das Baugesuch abgelehnt werden, dies auch bei aller Sympathie für die Gesuchsteller. Dadurch wird die Illegalität bestätigt und sie müssen weggehen. Es besteht keine Zone für alternatives Wohnen, so wie Bern dies hat. Für die Wagabunten gibt es nur einen Weg, nämlich die Ortsplanungsrevision. Sie können den Antrag stellen, dass die Stadt Solothurn eine Zone für alternatives Wohnen errichtet. Bisher wurde nichts gesagt, sobald jedoch etwas gesagt werden muss, muss der Zustand abgelehnt und die Wegweisung durchgesetzt werden. Es wurde bisher seinerseits nicht thematisiert, da er keinen Grossaufwand betreiben will gegenüber Personen, die unauffällig und anständig sind. Wenn die Behörde nun gezwungen wird, Stellung zu beziehen, muss das Nein auch durchgesetzt werden. Aus diesem Grund kann die Motion als Bumerang bezeichnet werden. Er hofft, dass sie grossmehrheitlich abgelehnt wird und das Thema vorläufig erledigt ist. Für die jetzige Situation gibt es keinen legalen Weg. Er informiert abschliessend, dass die GRK für den Abschluss von Zwischennutzungsverträgen zuständig ist.

Gemäss **Sylvia Sollberger** hatte die Motion nicht zum Zweck von Paragraphen übersät zu werden, die alle festhalten, weshalb das Ziel der Motion nicht erfüllt werden kann. Vielmehr sollte den jungen Erwachsenen damit ermöglicht werden, ordentlich auf einem städtischen Grundstück wohnen zu können. Die Diskussion wurde nun leider zu einem parteipolitischen Hickhack.

Gemäss **Brigit Wyss** lief die fraktionsinterne Diskussion bei den Grünen ähnlich ab. Die Grünen werden heute jedoch aus einem Grund zustimmen. Die Stadt hat Bauland für 40 Jahre eingezont und die Zwischennutzung wurde definiert. Als Exekutive könnte der Gemeinderat nun festhalten, dass eine Zwischennutzung auch für die Wagabunten möglich wäre. Sie war auch nicht glücklich über die Motion, da dies nicht ad hoc erfolgen kann. Wenn sie persönlich heute der Motion zustimmen wird, dann aufgrund der Verhältnismässigkeit, dass eine Zwischennutzung für 6 Wohnwagen auf einem Bauland, das für 40 Jahre ausgeschieden wurde, möglich sein sollte. Anlässlich der Ortsplanungsrevision werden zudem die Zwischennutzungen nochmals thematisiert. Da die Thematik aber aufgegriffen wurde, muss auch die Auflistung von Paragraphen in Kauf genommen werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt zu bedenken, dass durch eine Erheblicherklärung der Motion seitens der Baukommission die Aufforderung eingereicht würde, den illegalen Zustand zu beheben. Der einzige Weg führt aber über eine Zonenplanänderung.

Franziska Roth erkundigt sich, ob bei einem Rückzug der Motion die Stadt garantieren könnte, dass die Wagabunten bis zum Zeitpunkt einer Zonenplanänderung geduldet wären.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann dies nicht garantieren. Der Umstand sieht dann anders aus, wenn anderswo ein entsprechendes Gesuch abgelehnt werden muss. Aufgrund der heutigen Diskussion wird die Thematik noch bekannter. Bisher handelte es sich um ein kleines Feuer, dass allenfalls durch die Motion nun verstärkt wurde.

Mit 13 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen wird

beschlossen:

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium

Rechts- und Personaldienst

Stadtbauamt

Stadtpolizei

ad acta 012-5, 792-2

27. Oktober 2015

Geschäfts-Nr. 52

7. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Daniel Wüthrich und Reiner Bernath, vom 30. Juni 2015, betreffend «Aufwertung der Wengistrasse»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 19. Oktober 2015

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Daniel Wüthrich und Reiner Bernath**, hat am 30. Juni 2015 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Aufwertung der Wengistrasse

1. Die Wengistrasse ist im Bereich zwischen der Westbahnhofstrasse und der Lagerhausstrasse für den motorisierten Individualverkehr zu sperren (wie dies bereits im Bereich zwischen der Lagerhausstrasse und dem Postplatz der Fall ist).
2. Hernach ist dieser Teil der Wengistrasse in geeigneter Art umzugestalten im Interesse der Anwohner, der Fussgänger, Velofahrer und der Geschäftsbetriebe.

Begründung:

Seit der Sperrung der Wengibrücke hat der motorisierte Individualverkehr im Bereich dieses Quartiers zwischen Westbahnhof und Altstadt stark abgenommen. Der Restverkehr kann heute ohne weiteres von der Poststrasse aufgenommen werden. Die (viel zu) breite Wengistrasse wirkt öde und leer, was der Attraktivität dieses Quartiers für Anwohner, Besucher, Kunden und insbesondere auch für die ansässigen Geschäftsbetriebe nicht förderlich ist. Mit einer neuen Gestaltung dieses Strassenareals mit Bäumen, Sitzplätzen, Spielplatz, Gartenwirtschaften etc. kann dieses Quartier zeitgemäss aufgewertet werden.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Der vom Regierungsrat im Januar 2005 genehmigte Erschliessungsplan „Kantonsstrasse H5a Solothurn, Entlastung West – Flankierende Massnahmen zur Westtangente“ sieht bereits eine Umgestaltung der Wengistrasse vor.

Ist-Situation

Der Gemeinderat wurde am 18. August 2015 im Zusammenhang mit der Behandlung der Interpellation „Aareufer besser öffentlich zugänglich machen“ (Erstunterzeichner Claudio Hug und Reiner Bernath) informiert, dass ein umfangreicher Kanalisationsersatz auf dem Postplatz ansteht. Dies hat zur Folge, dass ein Teil des Platzes erneuert werden muss. Aufgrund der nach der Schliessung der Wengibrücke nie angepassten Verkehrsbeziehungen wurde zusätzlich eine Verkehrsstudie erstellt. Diese zeigt die vorhandenen Optimierungspotenziale auf. Auf Basis dieser wird ein Studienauftrag ausgelöst, der verschiedene Potenziale und Varianten sowie eine Etappierung für eine aufwertende Wiederinstandstellung des Postplatzes ausweisen soll.

Im Rahmen dieser Arbeiten werden auch das Verkehrsregime im Westbahnhofquartier sowie dessen Gestaltung überprüft.

Eine Verkehrsberuhigung in dem von den Motionären vorgeschlagenen Perimeter ist sicher sinnvoll – jedoch erst gleichzeitig mit einer Umgestaltung der Wengistrasse und nicht vorgängig. Ohne entsprechende Umgestaltung sehen wir in einer Änderung des Verkehrsregimes einen geringen Nutzen. Diese beiden Punkte werden – wie bereits erwähnt – im Rahmen der „Umgestaltung Postplatz“ überprüft.

Auch die Motion der SP-Fraktion „Direkte Veloverbindung vom Westbahnhof zum Amthausplatz“ vom 30. Juni 2015 (Erstunterzeichner Daniel Wüthrich und Reiner Bernath) bildet einen Bestandteil eines neuen Verkehrsregimes.

Die Wengistrasse kann heute – entgegen der Forderung der Motion - zwischen der Westbahnhofstrasse und der Lagerhausstrasse nicht vollständig gesperrt werden, da über die dazwischenliegende Schanzenstrasse Parkplätze erschlossen sind. Zudem muss die Anlieferung für die Geschäfte gewährleistet sein.

Ein Fahrverbot für Autos und Motorräder mit der Signalisation „Zubringerdienst gestattet“ wäre zwar möglich, ist jedoch aufgrund der vielen Zufahrten für die Geschäfte nicht kontrollierbar.

Aus diesen Gründen macht eine vorgezogene Änderung des Verkehrsregimes im Westbahnhofquartier keinen Sinn. Das Ergebnis des Studienauftrages „Umgestaltung Postplatz“, welches 2016 vorliegt, ist vorerst abzuwarten.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Gemäss **Reiner Bernath** ist die Zeit für eine Veränderung reif. Es gibt einen Erschliessungsplan der Wengistrasse und des Postplatzes aus dem Jahre 2005. Gemäss Motionsantwort ist ein Studienauftrag in Erarbeitung, dessen Ergebnis im 2016 vorliegen soll. Die Motionär/-innen sind deshalb bereit, noch ein Jahr zu warten. Sie entnehmen der Antwort auch, dass die Stadt eine Aufwertung der Wengistrasse plant, was auch Ziel der Motion ist. Das Wort Sperrung tönt effektiv zu absolut und sie sind diesbezüglich lernfähig. Eine wohnlichere Wengistrasse wäre wohl auch mit einer Begegnungszone realisierbar - dies ist jedoch seine persönliche Meinung, ohne Rücksprache mit der Fraktion. Dadurch wäre Punkt 1 der Motion als Anregung zu verstehen. Die Wengistrasse müsste im Sinne des zweiten Punktes im Interesse aller Beteiligten - inklusive Geschäftsbetriebe - umgestaltet werden. Zum Wort Anregung passt das Wort Postulat besser als das Wort Motion. **Deshalb sind die Motionär/-innen bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.**

Beat Käch hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass anlässlich der Finanzplandebatte intensiv über diese Thematik diskutiert wurde. Dabei wurde festgehalten, dass ein Projekt erstellt wird und in spätestens einem Jahr die Alternativen bekannt sein werden. Im Weiteren soll die Ortsplanungsrevision abgewartet werden. **In diesem Sinne wird die FDP-Fraktion diese Motion und auch die folgende (Direkte Veloverbindung vom Westbahnhof zum Amthausplatz) ablehnen.**

Gemäss **Heinz Flück** hätten die Grünen der Motion nicht zustimmen können. Sie sind ebenfalls der Meinung, dass die Planung mit der Umgestaltung des Postplatzes koordiniert werden muss. Eine Ausschliessung des motorisierten Verkehrs würde der Geschäftstätigkeit schaden, eine Beschränkung jedoch nicht. **Dem Postulat könnten die Grünen jedoch zustimmen.**

Die CVP/GLP-Fraktion - so Barbara Streit-Kofmel - kann sich den vorhergehenden Voten anschliessen und dem Postulat zustimmen. Im Prinzip werden dadurch offene Türen aufgestossen. Es ist ihr ebenfalls ein Anliegen, die Gegend optisch aufzuwerten. Die verschiedenen Varianten sind in Vorbereitung und sollen abgewartet werden. Der Prüfauftrag im Sinne eines Postulates wird unterstützt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** macht darauf aufmerksam, dass die Form eines Vorstosses abgeändert werden kann, der Inhalt jedoch nicht.

Aufgrund dieser Aussage möchte sich **Urs Unterlerchner** als Einzelsprecher äussern. Hinter einer Sperrung könnte er niemals stehen. Für die dort ansässigen Geschäftsbetriebe würde dies den Todesstoss bedeuten. Die Geschäfte müssen schon heute um Kundschaft kämpfen. Er bittet deshalb, künftig vor dem Einreichen solcher Vorstösse auf die betroffenen Personen Rücksicht zu nehmen und mit ihnen Kontakt aufzunehmen. Eine Durchmischung des Gewerbes soll auch weiterhin möglich sein.

Matthias Anderegg ist der Ansicht, dass es sich beim Votum von Urs Unterlerchner um eine sehr subjektive Einschätzung handelt. Die Situation muss mit dem Gewerbe sicher abgeklärt werden. Eine Stilllegung oder eine Fussgängerzone kann für einen Laden auch attraktiv sein. Er erinnert dabei an die Diskussionen betreffend Klosterplatz. Damals gab es auch Geschäfte, die einen verkehrsfreien Platz begrüsst hätten.

Reiner Bernath erwähnt nochmals, dass die Motionär/-innen lernfähig und auch gerne bereit sind, ihre Meinung aufgrund der Motionsantwort zu ändern.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Es wird über das Postulat mit gleichlautendem Wortlaut der Motion abgestimmt.

Es wird mit 19 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen

beschlossen:

Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium
Stadtbauamt
Stadtpolizei
ad acta 012-5, 620-3

27. Oktober 2015

Geschäfts-Nr. 53

8. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Daniel Wüthrich und Reiner Bernath, vom 30. Juni 2015, betreffend «Direkte Veloverbindung vom Westbahnhof zum Amthausplatz»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 19. Oktober 2015

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Daniel Wüthrich und Reiner Bernath**, hat am 30. Juni 2015 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Direkte Veloverbindung vom Westbahnhof zum Amthausplatz

Die obere Westbahnhofstrasse von der Wengistrasse zum Amthausplatz ist für Velofahrer zu öffnen (Aufhebung des Einbahnverkehrs für Velofahrer).

Begründung:

Über die Segetzstrasse und den Westbahnhof verläuft die wohl bedeutendste städtische Veloroute von der Weststadt Richtung Altstadt und weiter Richtung Kantonsschule. Es dürfte unbestritten sein, dass man den Veloverkehr ganz allgemein und insbesondere auf dieser weitgehend flachen Route fördert und dass man unnötige Umwege für diese umweltfreundlichen Verkehrsteilnehmer vermeiden sollte. Mit dem Beginn der Überbauung des Weitblickareals dürfte die Bedeutung dieser wichtigen Veloverkehrsachse noch weiter zunehmen.

Vom Westbahnhof aufwärts fahrende Velofahrer können aber ab Kreuzung der Westbahnhofstrasse mit der Wengistrasse nicht direkt weiter Richtung Amthausplatz und Altstadt fahren. Ihnen wird ein Umweg über die Wengistrasse und deren Querung Richtung Schanzenstrasse zugemutet. Die Schanzenstrasse wiederum ist eine ausgesprochen sinnvolle (weil kürzeste) Fussgängerverbindung zwischen der Altstadt und den Geschäften an der Wengistrasse und umgekehrt. Zudem generiert der Coop-Laden an der Schanzenstrasse ebenfalls viel Fussgängerverkehr. Und hat sich der Velofahrer durch die Schanzenstrasse durchgeschlängelt, muss er zwischen laufenden und stehenden Fussgängern und Bussen im Bereich BSU-Haltestelle und UBS irgendwo über den Trottoirrand runter den Weg in die Altstadt suchen. Diese Kurverei hat nichts mit sinnvollen und direkten Veloverbindungen zu tun. Mit unserem Vorschlag lassen sich die Probleme für die Velofahrer (und die Fussgänger im Bereich der Schanzenstrasse und dem südlichen Trottoir des Amthausplatzes) leicht lösen.

Option:

Mit der Aufhebung von 12 Parkplätzen auf der oberen Westbahnhofstrasse würde die Sicherheit der Velofahrer noch erhöht. Im Konfliktfall müsste das Interesse an direkten, schnellen und sicheren Veloverbindungen (und kurzen und sicheren Fusswegverbindungen) eigentlich höher gewichtet werden als das Interesse am Erhalt von einem Dutzend Autoparkplätzen. Dies erachten wir im konkreten Fall sowieso als unproblematisch, als dass auf beiden Seiten der oberen Westbahnhofstrasse von der Wengistrasse zum Amthausplatz sehr lang, d.h. bis zu 2.5 Std. parkiert werden darf. Für solch lange Zeiten stehen im selten ausgelasteten Parkhaus Bieltor und auf dem Amthaus-Parkplatz genügend Parkplätze zur Verfügung. Auf der oberen Westbahnhofstrasse sollte (auch zur Vermeidung von unnötigem Suchverkehr) nur Kurzzeitparken erlaubt sein (max. ½ Std.). Und dafür reicht dann die nordwestliche Strassenseite (bei der Regiobank) bei weitem aus.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Am 23. Oktober 2007 hat der Gemeinderat dem Agglomerationsprogramm mit den darin formulierten Leitsätzen und Handlungsschwerpunkten zugestimmt. Gemäss Agglomerationsprogramm soll unter anderem der Fuss- und Veloverkehr (Langsamverkehr) attraktiver gestaltet und der Veloverkehr wo möglich gegenüber dem motorisierten Individualverkehr priorisiert werden.

Am 30. Juni 2015 verabschiedete der Gemeinderat das Stadtentwicklungskonzept STEK Solothurn 2030 (1. Phase ORP). Auch darin ist festgehalten, das Fuss- und Velowegnetz unter Berücksichtigung der übergeordneten Planungsinstrumente auszubauen sowie beim Westbahnhof eine behindertengerechte Langsamverkehrunterführung zu erstellen.

Ist-Situation

Wie die Motionäre richtig feststellen, ist heute die obere Westbahnhofstrasse für den rollenden Verkehr im Einbahnregime geführt. Die Veloroute von der West- zur Altstadt verläuft heute über die Schanzenstrasse und führt direkt zu den Veloabstellplätzen im Bereiche Amthausplatz / Westringstrasse. Die Motionäre beurteilen diese Verbindung aufgrund des starken Fussgängerverkehrs als eher gefährlich und unzumutbar, weil auch die Ausfahrt in die Westringstrasse nicht richtig gelöst sei. Der Konflikt zwischen Fussgängern und Radfahrern besteht aber auch im Innenstadtbereich, welcher noch stärker frequentiert ist als die Schanzenstrasse. Zudem sind Bestrebungen im Gange, die ganze Altstadt-Fussgängerzone für den Radverkehr zu öffnen, was im Gegensatz zur Begründung der Motion stehen würde. Die Ausfahrt von der Schanzenstrasse in den Westring angrenzend an den Amthausplatz bedarf tatsächlich einer neuen Markierung. Dies ist aber mit wenigen Mitteln möglich. Die Westbahnhofstrasse wird heute übrigens sehr selten von Fahrradfahrern in verbotener Richtung befahren.

Der nördliche Teil der Westbahnhofstrasse weist beidseitig bewirtschaftete Parkplätze aus. Aus Sicherheitsgründen kann deshalb der Veloverkehr in diesem Strassenabschnitt kaum im Gegenverkehr geführt werden. Das Aufheben des Einbahnverkehrs für Velofahrer bedingt vermutlich das Aufheben der östlich angelegten 12 Parkplätze. Das hätte aber einen Einnahmenverlust von jährlich ca. Fr. 87'000.00 zur Folge.

Mit der geplanten Unterführung beim Westbahnhof im Rahmen des Agglomerationsprogramms 2. Generation (Projektierung gemäss Finanzplan 2019) wäre es für die Velofahrer sicher von Vorteil, eine direkte sichtbare Verkehrsführung zum Amthausplatz zu haben. Dies entspräche dem im STEK definierten Leitgedanken, das Fuss- und Velowegnetz auszubauen. Voraussetzung ist aber die Realisierung dieser Unterführung.

Zudem ist auf die Beantwortung der Motion „Aufwertung der Wengistrasse“ vom 30. Juni 2015 zu verweisen: Dieses Anliegen wird u.a. unter Hinweis auf das 2016 zu erwartende Ergebnis des Studienauftrages „Umgestaltung Postplatz“ abgelehnt. Dasselbe gilt sinngemäss auch für diese Motion.

Der Motionsinhalt wurde am 24. August 2015 der Planungskommission unterbreitet. Diese befürwortet einen Ausbau der oberen Westbahnhofstrasse im Gegenverkehr für den Veloverkehr.

Das neue Verkehrsregime inklusive Aufhebung der Parkplätze müsste publiziert und öffentlich aufgelegt werden.

Das Stadtpräsidium empfiehlt aus den genannten Gründen, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Reiner Bernath hält eingangs fest, dass die Motionär/-innen an der Motion festhalten. Es soll rasch eine bessere Lösung für den Veloverkehr geben. Die verlangte direkte Veloverbindung steht nicht im Zusammenhang mit der in Aussicht gestellten Studie (Umgestaltung Postplatz). Eine neue Verkehrsführung zugunsten der Velofahrer/-innen kann schon heute unabhängig vom Postplatz vorgezogen werden. Die Veloachse von der Weststadt via Segetzstrasse muss aufgewertet werden. Im Weiteren wird in naher Zukunft schweizweit das Strassenverkehrsgesetz angepasst und Einbahnstrassen dürfen dadurch von den Velofahrer/-innen auch im Gegenverkehr befahren werden. Bezüglich Einnahmenverlust durch die Aufhebung von Parkplätzen hält er fest, dass es sich um eine Pro-Velo-Motion und nicht um eine Kontra-Auto-Motion handelt. Es gäbe durchaus auch schlaue Lösungen für die Autos, wie z.B. die Umwandlung in diagonale Parkplätze. Das könnte sich auch die Planungskommission vorstellen, welche die Motion offenbar befürwortet. Im Weiteren wurde festgehalten, dass die neue Unterführung beim Westbahnhof abgewartet werden soll. Es gibt jedoch schon lange eine Unterführung für die Fussgänger/-innen und die Velofahrer/-innen von der Weststadt Richtung Segetzstrasse. Wer rasch eine gute Lösung für die Velofahrer/-innen wünscht, soll deshalb die Motion als erheblich erklären.

Gemäss Beat Käch wird die FDP-Fraktion die Motion einstimmig als nicht erheblich erklären. Ihrer Meinung nach besteht ein gewisser Zusammenhang mit der Umgestaltung des Postplatzes. Zudem stört sie sich daran, dass 12 Parkplätze aufgehoben werden sollen. Ihres Erachtens ist der Umweg für die Velofahrer/-innen zumutbar. Allenfalls müsste die Einfahrt zum Amthausplatz noch mit kleinen Anpassungen verbessert werden.

Im Namen der Grünen dankt **Heinz Flück** den Motionären für den Vorstoss und dem Stadtpräsidium und den Beteiligten für die ausführliche Antwort. Die Motionär/-innen greifen ein wichtiges Thema auf. Soll der Veloverkehr gefördert werden, muss gleichzeitig unbedingt für direkte Verbindungen und Wege gesorgt werden. Deshalb vermeiden sie es, in diesem Zusammenhang von Langsamverkehr zu sprechen. Wenn diese direkten Verbindungen geschaffen werden, ist das Velo für kurze Distanzen das schnellste Verkehrsmittel und deshalb attraktiv. Als Energiestadt mit einem 2000-Watt-Ziel ist Solothurn verpflichtet, die Attraktivität der CO₂-freien Mobilität zu fördern. Die Westbahnhofstrasse ist dazu ein kleiner, aber wichtiger Mosaikstein. Ob die Schliessung dieser Routenlücke mit oder ohne Parkplatzaufhebung erfolgt, ist ihnen an und für sich egal. Falls die Parkplätze ein Thema sein sollten, wenn man sie oben aufheben müsste, könnte man gut unten, unterhalb der Entsorgungsstation 3 – 4 neue Parkplätze erstellen. Die dortigen Velo/Moto-Parkplätze werden sowieso nicht benützt und können im Bereich Westbahnhof und mit der bevorstehenden Umgestaltung der Wengistrasse ersetzt werden. Im Weiteren sind sie in der Motionsantwort über eine Zahl gestolpert: Einnahmen von Fr. 87'000.-- für 12 Parkplätze. Eine Normgrösse für einen Parkplatz beträgt 11 m². Dies ergibt einen Quadratmeterpreis von Fr. 660.--. Sie können sich kaum vorstellen, dass diese Zahl richtig ist. Die Grünen befürworten diese wichtige Schliessung der Lücke im Langsamverkehrsnetz. Im Gegensatz zur Wengistrasse muss diese Massnahme nicht an die Umgestaltung des Postplatzes geknüpft werden. **Die Grünen werden die Motion als erheblich erklären.**

Gemäss **Urs Unterlerchner** bestätigt die von Heinz Flück erwähnte Berechnung, dass die Parkplätze eben gesucht sind. Die Parkplätze werden von den Kundinnen und Kunden benutzt, welche die dort ansässigen Geschäfte frequentieren. Er bittet, daran zu denken, welche Auswirkungen die Aufhebung der Parkplätze auf die Gewerbebetriebe haben würde.

Matthias Anderegg hält fest, dass die Route im Agglomerationsprogramm und im STEK aufgezeichnet wurde. Die Ziele wurden im Zusammenhang mit dem Langsamverkehr bereits formuliert. Die Motion richtet sich nicht gegen die Parkplätze, sondern für den Veloverkehr. Im Weiteren stellt er die Notwendigkeit der geplanten Unterführung beim Westbahnhof in Frage. Aufgrund eines Planes kann festgestellt werden, dass die Breite der nördlichen Westbahnhofstrasse rund 7,60 m beträgt und die beidseitigen Trottoirs je über 4,30 m betragen. Unter Umständen könnte sogar eine Lösung gefunden werden, ohne dass Parkplätze aufge-

hoben werden müssten. Im Weiteren hält er fest, dass er während 12 Jahren Mitglied der Planungskommission war und diese als sehr sachlich erlebt hat. Wenn diese nun zum Schluss kommt, dass die Motion umgesetzt werden kann, erstaunt es, dass etwas anderes votiert wird. Seines Erachtens hat die Motion keinen Zusammenhang mit dem Postplatz. Er bittet, die Motion als erheblich zu erklären.

Peter Wyss äussert sich im Namen der CVP/GLP-Mitglieder, welche die Motion als nicht erheblich erklären werden. Er selber ist oft mit dem Velo unterwegs. Es gibt etliche Alternativen, um von der Weststadt in die Altstadt zu gelangen. Er möchte deshalb die Umgestaltung des Postplatzes und die Ortsplanungsrevision abwarten. Werden Parkplätze aufgehoben, so geschieht dies z.L. des dort ansässigen Gewerbes und der Anwohner/-innen.

Claudio Hug spricht im Namen der CVP/GLP-Mitglieder, welche die Motion als erheblich erklären werden. Das Anliegen der Motionär/-innen hat überzeugt und sie können die im Motionstext festgehaltenen Erfahrungen teilen. Es handelt sich um eine gute und einfach umsetzbare Lösung. Im Weiteren spricht für die Motion die Tatsache, dass diese auch von der Planungskommission unterstützt wird. Der finanzielle Verlust durch die Aufhebung der Parkplätze hinkt, da diese Autofahrer/-innen einen anderen Parkplatz aufsuchen werden. Die Bedenken bezüglich Gewerbe können teilweise nachvollzogen werden. Nichts desto trotz halten sie fest, dass auch Velofahrer/-innen gute Kundinnen und Kunden sein können.

Gemäss Roberto Conti wird die Motion von der SVP-Fraktion nicht unterstützt. Sie sieht keine Möglichkeit für eine direkte Veloverbindung zumal diese aus ihrer Sicht auch gar nicht notwendig ist. Im Weiteren ist es zumutbar, mit dem Velo einen kleinen Umweg zu machen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bittet ebenfalls, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Er erinnert, dass vor einigen Jahren noch der Autoverkehr priorisiert wurde und nun gleichermassen der Veloverkehr, dies z.L. von anderen Interessen. Dies kann aus seiner Sicht dort passieren, wo keine Alternativen bestehen. Die Bequemlichkeit der Velofahrer/-innen soll nun zulasten der Anwohner/-innen und des Gewerbes vorgezogen werden. Anlässlich der Ortsplanungsrevision sollen die Möglichkeiten geprüft werden.

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen wird

beschlossen:

Die Motion wird als erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium

Stadtbauamt

Stadtpolizei

Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 623-0

27. Oktober 2015

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, vom 27. Oktober 2015, betreffend «Welche Lehren wurden aus dem umstrittenen Polizeieinsatz gezogen?»; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli**, hat am 27. Oktober 2015 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Welche Lehren wurden aus dem umstrittenen Polizeieinsatz gezogen?»

Der Tagespresse war zu entnehmen, dass die Stadtpolizei Solothurn am 11. September 2015 vierzehn randständige Menschen, die sich auf dem Amthausplatz aufhielten, mit Handschellen und Kabelbindern gefesselt abführte und zur Leibesvisitation auf den Polizeiposten brachte. In einer ersten Version sprach die Polizei davon, dass am konkreten Tag keine Hinweise auf Drogendelikte oder Störungen vorgelegen hätten, dass aber wiederholt Klagen über Randständige eingegangen seien, die sie zu dieser Kontrolle veranlasst hätten (SZ vom 12. September 2015). In einer zweiten Version hiess es vonseiten der Polizei sodann, dass konkrete Hinweise auf Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz vorgelegen hätten (SZ vom 15. September 2015). Das gewählte Vorgehen der Stadtpolizei wurde von einem (von der Solothurner Zeitung angefragten) emeritierten Basler Strafrechtsprofessor als unverhältnismässig eingestuft und wirft Fragen zum Umgang der Polizei mit Randständigen auf.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Stadtpräsidium um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was war der effektive Auslöser für den Polizeieinsatz auf dem Amthausplatz?
2. Wie reagiert die Stadtpolizei Solothurn auf Klagen von Personen, die sich an Randständigen «stöören», ohne dass ein dringender Tatverdacht auf strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt?
3. Welche Lehren hat die Stadtpolizei Solothurn aus dem umstrittenen Polizeieinsatz gezogen?
4. Werden umstrittene Einsätze der Stadtpolizei polizeiintern systematisch aufgearbeitet?
 - a. Wenn ja, wie?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
5. Wie häufig werden Schulungen zur Verhältnismässigkeit der Polizeiarbeit durchgeführt bzw. wie häufig nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtpolizei an solchen Schulungen teil?
6. Verfügt die Stadtpolizei Solothurn über genügend finanzielle Mittel, um solche Schulungen durchzuführen bzw. um die Teilnahme an solchen Schulungen zu ermöglichen?

Anna Rüefli
Reiner Bernath
Lea Wormser

Matthias Anderegg
Philippe JeanRichard
Katrin Leuenberger»

Franziska Roth
Tvrtko Brzović

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Stadtpolizei (federführend)

Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 113-9

Gemeinderat vom 27. Oktober 2015

27. Oktober 2015

9. Verschiedenes

- Keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 21.20 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: